



II-10042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/235 - II/C/89

Wien, am 7. Februar 1990

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Rudolf P Ö D E R

4690 IAB

Parlament

1990 -02- 09

1017 W i e n  
-----

zu 4826 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. HÖCHTL und Kollegen haben am 22. Dezember 1989 unter der Nr. 4826/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend rumänische Geheimdienstleute im Bundeskanzleramt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist die Aussage des einstigen Abwehrchefs des rumänischen Staatschefs Ceausescu, Pacepa, daß der rumänische Geheimdienst mehrere Mitarbeiter bei Dr. Kreisky, darunter einen in sein persönliches Kabinett, eingeschleust habe, den zuständigen Stellen im Bundesministerium für Inneres bekannt ? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen ?
2. Konnte die rumänische Geheimdienstperson im Kabinett des Bundeskanzlers Kreisky festgestellt werden ? Um wen handelte es sich ?
3. Hat die Geheimdienstperson in der Zwischenzeit das BKA wieder verlassen oder ist er nach wie vor im Dienststand des BKA ?
4. Wie konnte es dem rumänischen Geheimdienst gelingen, Agenten in das BKA einzuschleusen ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Nach Durchführung erster Ermittlungen wurde das Erhebungsergebnis am 4. Mai 1979 der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt.

- 2 -

Zu den Fragen 2 - 4:

Die weiteren Maßnahmen der Staatsanwaltschaft bzw. deren Ergebnis sind mir nicht bekannt.

Frank G.